



## **Umsetzung wichtiger Ziele der Ackerbaustrategie der deutschen Landwirtschaft erschwert**

### **Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft zur Novelle der Düngeverordnung**

*(DBV/DLG/VLK/DRV/ZVG) Der Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft (ZDL) setzt sich nachdrücklich für den Gewässerschutz ein. Dies betonen die Verbände des ZDL in einer Stellungnahme zu der laufenden Diskussion über eine erneute Novelle der Düngeverordnung. Danach greifen die strengen Regelungen der Düngeverordnung 2017 schon, bisher konnten sie aber ihre volle Wirkung noch nicht erzielen. Maßstab eines nachhaltigen Acker- und Gemüsebaus muss eine standortangepasste und am Bedarf der Kulturpflanzen orientierte Düngung sein.*

Die Anforderungen für nitratsensible Gebiete müssen künftig differenzierter für die Teilgebiete vorgesehen werden, in denen noch Handlungsbedarf zur Erreichung der Gewässerschutzziele besteht. Der ZDL vermisst bei der Diskussion über Verschärfungen des Düngerechts die klare Benennung von Zielkonflikten und von Wirkungszusammenhängen auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Umsetzung strengerer Regelungen zum Gewässerschutz darf nicht anderen Umweltzielen zuwiderlaufen. Für den Deutschen Bauernverband, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, den Deutschen Raiffeisenverband, den Verband der Landwirtschaftskammern und den Zentralverband Gartenbau werden die in der aktuell geführten Diskussion über eine erneute Novelle der Düngeverordnung vorgeschlagenen Maßnahmen diesen Zielen nicht gerecht.

Die Zukunftsstrategie Ackerbau wurde im Jahr 2018 gemeinsam von den Verbänden Deutscher Bauernverband (DBV), Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), Verband der Landwirtschaftskammern (VLK), Deutscher Raiffeisenverband (DRV) und Zentralverband Gartenbau (ZVG) entwickelt. Die Zukunftsstrategie Ackerbau und die aktuelle Stellungnahme des ZDL zur Novelle der Düngeverordnung sind unter [www.bauernverband.de/zdl-zukunftsstrategie-ackerbau](http://www.bauernverband.de/zdl-zukunftsstrategie-ackerbau) abrufbar.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

**Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.**

#### **Über den Zentralverband Gartenbau:**

**Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.**

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: [www.g-net.de](http://www.g-net.de)